

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 232.

Dienstag, 6. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Blätterlicher Bezugpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Kontrahenten werden angenommen. Anzeigen-Kaufpreis für die Nummer des Anzeigens bis vorwärts 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite, Korpusgröße 18 Pfg. (Zeilenbreite 12 Pfg.) Beträufelungen und abendlicher Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kristian Kühnel in Riesa.

Auf dem Schlachthofe Gromnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 5. Oktober 1914.
Ministerium des Innern.

Nach § 22 des Vermögenssteuergesetzes erfolgt die Veranlagung zur Ergänzungsteuer durch die zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens berufenen Einschätzungskommissionen, sofern nicht der Antrag auf Veranlagung durch die besonderen Ergänzungsteuerkommissionen gestellt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum 1. November 1914 schriftlich hier anzubringen. Er muß die Erklärung enthalten, daß der Beitragspflichtige bereit sei, mindestens 40 M. Ergänzungsteuer zu entrichten. Wohnort und Wohnung des Antragstellers sind genau anzugeben.
Großenhain, am 5. Oktober 1914.

Die Königl. Bezirkssteuerannahme.

Wie oben bereits bekannt, sind bei der im Rat d. J. erfolgten Auslosung Riesaer Stadtschuldverschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden:

- Lit. A. Nr. 85 und 112 über je 2000 M.,
- B. 182, 238, 274 und 332 über je 1000 M.,
- C. 584 und 702 über je 500 M.,
- D. 772, 810, 858, 884, 935, 966, 1003, 1050 und 1118 über je 200 M.

Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1914 ausfällt, können vom 15. Dezember d. J. an gegen Einreichung der Städte und der noch laufenden Zinsschulden bei unserer Stadthauptkasse, wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden.

Von den in früheren Jahren ausgelassenen Stadtschuldverschreibungen der 1901er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:

- a. die im Jahre 1913 gelösten Schuldverschreibungen
Lit. B. Nr. 303 über 1000 M.,
C. 738 500 M.,
- b. die im Jahre 1913 gelöste Schuldverschreibung
Lit. C. Nr. 442 über 500 M.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Oktober 1914.
Dr. Scheiber, Bürgermeister.

Die diesjährigen Weidennutzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Städt. gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausbidung bekannten und anstehenden Bedingungen teilsweise versteigert werden, und zwar: **Dienstag, den 13. Oktober d. J.** zwischen Wildberg und Meißner links und zwischen Röhrenbrunn und Meißner rechts im Gasthof zu Sörnewitz von 10 Uhr vorm. ab; **Mittwoch, den 14. Oktober d. J.** zwischen Meißner links und rechts bis Jöhren und Seuklich im Gasthaus zum Spitzhaus in Jöhren von 10 Uhr vorm. ab; **Donnerstag, den 15. Oktober d. J.** von Boritz bis Böhlitz links und von Merschwitz bis Schepa rechts im Wasserbauhofe zu Gröba von 1/9 Uhr vorm. ab.
Nähere Auskunft wird für die auf die beiden ersten Tage entfallenden Strecken von

Herrn Dammelster Risch in Meißner, für die auf den dritten Tag entfallenden Strecken von Herrn Dammelster Marcus in Gröba erteilt.
Meißner, am 5. Oktober 1914. Königl. Straßens- und Wasserbauamt.

Nachrichtigung in Gröba.

Die in diesem Jahre vorzunehmende Nachrichtigung, die nach einer kürzlich ergangenen Verordnung bis auf weiteres vertagt worden war, findet nach einer neuerlich ergangenen Anordnung für die hiesige Gemeinde am

7. und 8. Oktober 1914,

je vormittags von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Gasthaus zum Kuler statt.

Jeder, der einschlägliche Maßgenosse, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Holzmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns nach zu bestimmenden Zeit in reinlichem Zustande pünktlich zur Nachrichtigung vorzulegen.

Handmaße von mehr als 2 m Länge und Maßstabmaßgeräte sind zum Zwecke der Nachrichtigung bei dem Hauptbeamten Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nachrichtigung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptbeamten zu beantragen.

Die Nachrichtigung der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbare Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachrichtigungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrichtigung dem Sachbeamten anzuzeigen, der die Zeit der Nachrichtigung bestimmen wird.

Im übrigen ist auch jeder Landwirt, der die Erzeugnisse seiner Wirtschaft (Getreide, Obst, Vieh, Milch, Butter usw.) zu verkaufen und hierbei zu wiegen oder zu messen pflegt, verpflichtet, die Nachrichtigung seiner Wagen, Gewichte und Maße vornehmen zu lassen. Auf den größeren oder geringeren Umfang kommt es hierbei nicht an. Auch der kleine Landwirt, der Erzeugnisse in geringem Umfang verkauft, muß seine Wagen usw. nachrichten lassen. Der von den Landwirten und vielen anderen Personen häufig erhobene Einwand, daß sie ihre Wagen usw. nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unrichtig zurückgewiesen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Nachrichtigungsgebühren sofort bei der Nachrichtigung zu entrichten sind.

Gröba, am 5. Oktober 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Zeithain.

Morgen Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, kommt das Ferkel einer Kuh im rohen Zustande zum Verkauf. Pfund 40 Pfg.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 6. Oktober 1914.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Oberleutnant im Pionier-Bataillon 23 Kachler und Wachtmeister der 1. Batterie im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68 Röhner.

Am 4. Oktober abends gegen 8 Uhr ist aus einer Gaststube am Kaiser-Wilhelm-Platz ein Fahrrad im Werte von etwa 50 M. gestohlen worden. Marke und Nummer unbekannt. Das Rad wird beschreiben: schwarzer Rahmenbau, dergleichen Felgen, hochgebogene Lenkstange, an deren Seiten sich ein dunkelbrauner Ledergriff befindet.

In der Nacht zum 2. Oktober, vermutlich in den frühen Morgenstunden, sind einem hiesigen Geschäftsmann in seiner Wohnung aus einem dort befindlichen Schreibeckel ungefähr 385 Mark, teils in Papier, teils in Silber, und eine Damenuhr gestohlen worden. Der Dieb hat sich dadurch in die Wohnung Eingang zu verschaffen gewünscht, daß er von der Straße aus das Gitterfenster zerhackt und durch die entstandene Öffnung die Fensterläden aufgeworfen hat. Der Dieb hat sich dann in das Schlafzimmer begeben und dort aus den Kleidern die Schlüssel herausgenommen, mit denen er den Schreibeckel geöffnet hat. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Täter sind im Gange.

In der Nacht zum 3. Oktober haben Diebe in einem Hühnerstalle an der Volkestraße eine Leinwand geschlachtet; drei weitere wurden verletzt, eine so schwer, daß sie getötet werden mußte. Ferner sind innerhalb der letzten Wochen aus einem Grundstück der Niederlagstraße ein Wolle-Handdottentuch und drei Wolle-Handdottentücher, sowie zwei Malteser-Tauben gestohlen worden. Einmalige jochdienliche Mitteilungen über den Verbleib der Tiere wolle man der Polizei zur Kenntnis bringen. Am 2. Oktober erpapt ein hiesiger Restaurateur einen Menschen, als dieser im Begriff war, ein Kaminchen (belgisches Riesen), ein Paar Tauben und eine Ente zu stehlen. Der Dieb wurde der Polizei übergeben.

— Diese Diebstähle zeigen, daß es angebracht ist, sich besonders vorsichtig zu sein und die Behausungen und Geschäftsräume gut verschloßen zu halten.

— In den nächsten Tagen erscheint eine neue Nummer des Postblattes, das eine Beilage zum Reichsanzeiger bildet, aber auch für sich bezogen werden kann. Im Postblatt, das im Reichspostamt zusammengestellt wird, sind die wichtigsten Verbindungsbedingungen und Tarife für Postsendungen aller Art, sowie für Telegramme enthalten. Auf die seit dem Erscheinen der vorangegangenen Nummer (Anfang Juli) eingetretenen Änderungen wird die neue Nummer durch besonderen Druck (Schreibschrift) hingewiesen. Das Postblatt kann auch neben anderen, umfangreicheren Hilfsmitteln für den Verkehr mit der Post und Telegraphie (Postbücher, Post- und Telegraphennachrichten für das Publikum usw.) mit Vorteil benutzt werden, weil es diese bis auf die neueste Zeit ergänzt. Der Bezugspreis des Postblattes beträgt für das ganze Jahr 40 Pfg., für die einzelne Nummer 10 Pfg. Bestellungen werden von den Postanstalten entgegengenommen.

— Nach dem Darlehenskassengesetz vom 4. August wird der Gesamtbetrag der auszugeben den Darlehenskassenscheine mit 1500 Millionen begrenzt, doch wurde der Bundesrat zu einer Erhöhung des Betrages ermächtigt. Von dieser Erhöhung hat der Bundesrat Gebrauch gemacht, indem er den Betrag auf 3000 Millionen Mark erhöht hat.

— Mauthelden und Hunnen. Dem Dresdner Anz. wird geschrieben: Während in den verschiedenen Berichten aus dem Felde, besonders auch in solchen Berichten aus sozialdemokratischer Feder, das musterhafte Verhalten unserer Mannschaften im Feindesland und ihre Güte gegenüber der Not der eingeschleppten Bevölkerung immer wieder hervorgehoben wird, begegnet man vielfach in der Heimat wilden Gerüchten über die von deutschen Soldaten begangenen Grausamkeiten, die allem Anschein nach zum Teil auf gegenwärtig in der Heimat befindliche Verwundete zurückzuführen. Nicht able Sagen werden zum Teil erzählt. Bemerkenswerterweise aber meistentheils solche Dingen, die die Erzähler

von anderen gehört, aber nicht selbst erlebt haben. Ein Verwundeter z. B. erzählte, daß man in einem Orte die Hutmacher- und Goldwarenläden ausgeräumt, und daß jeder sich eine goldene Uhr eingesteckt habe. Auf die Frage, wo er denn seine habe, erwiderte er, er sei zu spät gekommen, als er ankam, seien nur noch Regulatoren dort gewesen. Diese Erzählungen erinnern leicht an die französischen Pendulen aus dem Kreise 1870/71, von denen nach den französischen Schilderungen jeder deutsche Soldat eine oder mehrere im Tornister mit weggeschleppt haben soll. Wir haben Grund, den größten Teil dieser Schilderungen für Ausschneidererei zu halten, und vielleicht für eine Rückwirkung der Redactionen und Kintopp-Scheuigkeiten und Geschwätzigkeiten, an die sie vielfach erinnern. So ein Soldat erzählt selbst, daß man eine Frau, die auf Soldaten geschossen hätte, von Pferden habe aneinanderreißen lassen. Die Sache ist aber doch zu ernst, um auf die leichte Achsel genommen zu werden. Derartige Ausschneidererei sollte überall mit gebührendem Ernst entgegengetreten werden damit sich Mannschaften daran nicht selbst berauschen und dadurch zu wirklichen Ausschreitungen hinreizen lassen. Wo man in der Öffentlichkeit solchen Erzählungen begegnet, veranlasse man die Feststellung des Betreffenden, damit der Angelegenheit nachgeforscht werden kann. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, daß derartige Dinge von vom Feinde beschriebenen Leuten verbreitet werden, um uns gegenüber unseren Feinden ins Unrecht zu setzen und die auf jener Seite begangenen Grausamkeiten und Verbrechen gegen den Kriegsgebrauch in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Diese Möglichkeit lege uns erst recht die Pflicht auf, derartigen Mährergeschichten nachzuspüren. Schließlich muß man vielleicht sogar mit der Möglichkeit rechnen, daß able Elemente in unserem Heer sich wirklich grobe Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen. In diesem Falle ist es für uns natürlich doppelt und dreifach Pflicht, solchen Verbrechen nachzuspüren und etwaige Übeltäter in unserem Heer ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Das sind wir nicht nur dem guten Namen des deutschen Volkes, sondern auch vor allem dem blauen Ehrenworte unseres